

# **Anforderungen an Evaluierende – Orientierung für die Aus- und Weiter- bildung in der Evaluation**

*Verabschiedet von der DeGEval-Mitgliederversammlung  
im September 2023*

**DeGEval – Gesellschaft für Evaluation**

***Ausgabe***

Herausgeber:

Redaktion:

ISBN

# Inhalt

1		
2	PRÄAMBEL zur revidierten Ausgabe .....	3
3	ZIELE DER ANFORDERUNGEN AN EVALUIERENDE .....	5
4	ÜBERBLICK ÜBER DIE ANFORDERUNGSBEREICHE .....	7
5	DIE ANFORDERUNGSBEREICHE IM EINZELNEN .....	10
6	A. Evaluieren professionalisieren .....	10
7	B. Empirische Methoden anwenden .....	16
8	C. Evaluationen planen und steuern .....	20
9	D. In Evaluationen kommunizieren und kooperieren .....	24
10	TABELLARISCHE ÜBERSICHT Anforderungsbereiche und Teilbereiche .....	28
11	NACHWORT – Zugrundeliegende Bedarfe und Entstehungsgeschichte .....	29
12	REFERENZEN .....	33
13	LINKSAMMLUNG .....	34
14	ANHANG .....	35
15	Liste der Anforderungen an Evaluierende .....	35
16	Impressum [#wird später ergänzt] .....	38
17		
18		

## 19 **PRÄAMBEL zur revidierten Ausgabe**

20

21 In der vorliegenden Publikation formuliert die DeGEval – Gesellschaft für Evalua-  
22 tion e. V. (im Folgenden: DeGEval) Anforderungen an Evaluierende und ihr Evalu-  
23 ationshandeln. Sie ist das Ergebnis einer ersten Revision der `Empfehlungen für  
24 die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation – Anforderungsprofile an Evaluato-  
25 rinnen und Evaluatoren´ (EAUWE) aus dem Jahre 2004 und soll die EAUWE ablö-  
26 sen.

27

28 **Die Anforderungen richten sich an (angehende) Evaluierende als Lernende**  
29 **im Bereich der Evaluation, auch im Sinne des lebenslangen Lernens, sowie**  
30 **an Lehrende im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Publikation dient**  
31 **entsprechend als Grundlage für eine Selbstreflexion für Lernende, sowie als**  
32 **Orientierung für die Ausrichtung von Qualifizierungsangeboten für Lehrende.**  
33 **Darüber hinaus werden Auftraggebende von Evaluation darüber informiert,**  
34 **was sie von Evaluierenden bzw. einem Evaluationsteam erwarten dürfen.**

35

36 Grundsätzlich sind Anforderungen aufgeführt, die für professionelles Evaluations-  
37 handeln relevant sind, wobei der Fokus auf evaluationsspezifischen Anforderun-  
38 gen liegt. Die Anforderungen stellen in ihrer Gesamtheit einen Maximalanspruch  
39 an Evaluierende dar, so wie dies für die Standards für Evaluation der DeGEval gilt  
40 (vgl. DeGEval 2016). Evaluierende sollten danach streben, ihre Kompetenzen und  
41 Erfahrungen in den beschriebenen Bereichen kontinuierlich zu erweitern und ent-  
42 sprechende Haltungen auszubilden und Erfahrungen zu sammeln.

43

44 Die formulierten Anforderungen beziehen sich auf die in den Standards für Evalu-  
45 ation niedergelegten Qualitätsansprüche der Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fair-

46 ness und Genauigkeit als zentrale Grundlage. Wie auch die Standards für Evalua-  
47 tion beanspruchen die Anforderungen Gültigkeit für Evaluierende unabhängig  
48 vom Gegenstand der Evaluation, der Evaluationsart und dem gewählten Evaluati-  
49 onsansatz. Jede einzelne Anforderung ist gleichwohl vor dem Hintergrund eines  
50 konkreten Evaluationsvorhabens auf ihre Relevanz hin zu prüfen.<sup>1</sup>

51

52 Anforderungen, die sich aus einem konkreten Evaluationsvorhaben ergeben, kann  
53 durch eine einzelne Person oder im Zusammenwirken mehrerer Personen als  
54 Team entsprochen werden.

55

56 Die revidierten Anforderungen an Evaluierende unterscheiden sich in Inhalten und  
57 Aufbau in mehrfacher Hinsicht von den `Empfehlungen für die Aus- und Weiter-  
58 bildung in der Evaluation´ aus dem Jahre 2004, obgleich sie sich mit vergleich-  
59 baren Zielen an dieselben Zielgruppen wenden (siehe oben). Ein neuer Kernbe-  
60 reich ist im Kapitel `Evaluieren professionalisieren´ ausgeführt, in welchem der  
61 bisherige in den Empfehlungen von 2004 eigenständige Anforderungsbereich  
62 `Theorie und Geschichte der Evaluation´ aufgeht. Darüber hinaus werden die  
63 Anforderungen an dieser Stelle um evaluationsspezifische Haltungen erweitert.  
64 Ebenfalls neu kommt der Anforderungsbereich `Evaluationen planen und steu-  
65 ern´ hinzu. Nicht zuletzt werden aktuelle Entwicklungen mit Blick auf Gender  
66 und gendersensible Sprache berücksichtigt.

67

68 Die vorliegenden `Anforderungen an Evaluierende´ wurden durch die Mitglieder  
69 der DeGEval in der Mitgliederversammlung am 13.09.2023 in Magdeburg verab-  
70 schiedet. Diesem Beschluss ging ein Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren

---

1 Die Empfehlungen zur Anwendung der Standards für Evaluation im Handlungsfeld der Selbstevaluation der DeGEval (2004) können beispielsweise eine Hilfestellung und Anregungen dazu liefern, wie eine Abwägung der Anforderungen für Selbst-Evaluierende vorgenommen werden kann.

71 innerhalb der Gesellschaft für Evaluation voraus. Somit formuliert die DeGEval in  
72 diesem Dokument ihr Verständnis zu den Anforderungen qualifiziert ausgeübten  
73 Evaluationshandelns.

74

75 Der Prozess der Revision und Abstimmung wurde durch eine vom DeGEval-Vor-  
76 stand beauftragte Ad-hoc-Gruppe gesteuert. Das `Nachwort zur Entstehungsge-  
77 schichte, Revisionsbedarf und –prozess´ in dieser Publikation informiert näher  
78 über den Revisionsprozess und die Zielsetzung der Publikation. Darin findet sich  
79 außerdem eine Übersicht über die am Revisionsprozess beteiligten Personen.

80

81

## 82 **ZIELE DER ANFORDERUNGEN AN EVALUIERENDE**

83

84 Die `Anforderungen an Evaluierende´ sind neben den Standards für Evaluation  
85 (DeGEval 2016) ein zentraler Baustein für die Professionalisierung im Sinne von  
86 kontinuierlicher Weiterentwicklung der Evaluation.<sup>2</sup> Die vorliegende Publikation  
87 formuliert das Verständnis der DeGEval dazu, wie Evaluierende fachliche, metho-  
88 dische und ethische Standards in ihrem Evaluationshandeln sichern können. Sie  
89 macht deutlich, dass ein spezifisches professionelles Handeln erforderlich ist.

90

91 Wie bereits in der Präambel benannt, können die in dieser Publikation beschrie-  
92 benen Anforderungen Lehrenden im Bereich der Aus- und Weiterbildung in Evalu-  
93 ation als Orientierung für die Ausrichtung von Qualifizierungsangeboten dienen.  
94 Evaluierenden (im Sinne von lebenslang Lernenden) dienen sie als Wegweiser für  
95 die eigene Professionalisierung.

96

---

2 vgl. auch Schott et al. 2019

97 Das Anforderungsprofil ist weder mit der Absicht erstellt Zertifizierungen von  
98 Evaluierenden oder Akkreditierungen im Bereich der Evaluation zu befördern,  
99 noch einen Verhaltenskodex zu etablieren. Sondern es ist die Beschreibung eines  
100 erstrebenswerten in der Zukunft liegenden Zustandes.

101 Das Anforderungsprofil soll dabei unterstützen,

- 102 - zu erkennen, wo eigenes oder fremdes Handeln in der Evaluation den An-  
103 forderungen an professionelles Handeln nach dem Verständnis der DeGE-  
104 val bereits entspricht und wo es weiterentwickelt werden könnte,
- 105 - eine in der DeGEval geteilte Vorstellung davon zu entwickeln, welche An-  
106 forderungen an Evaluierende relevant sind,
- 107 - die Handlungsrelevanz von einzelnen Anforderungen zu erkennen (Wa-  
108 rum/wozu ist diese Anforderung wichtig?),
- 109 - Anforderungen „beobachtbar“, operationalisierbar zu machen (nicht jedoch  
110 bereits zu operationalisieren),
- 111 - auf diese Anforderungen ausgerichtete Lehr-/Lernangebote zu entwickeln,
- 112 - in der Evaluierungspraxis Tätigen Orientierung für ihre eigene Weiterbil-  
113 dung sowie Personalverantwortliche in mit Evaluation befassten Organisa-  
114 tionen Hinweise für die Personalentwicklung zu geben und
- 115 - für die Zusammenstellung von Teams für konkrete Evaluationen Hilfestel-  
116 lungen zu geben.

117 Die Anforderungen beschreiben Merkmale des professionellen Evaluationshan-  
118 delns möglichst allgemeinverständlich und praxisnah. Sie bringen zum Ausdruck,  
119 was die Qualität des professionellen Evaluationshandelns ausmacht. Daraus er-  
120 erschließt sich, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche Hal-  
121 tungen Evaluierende sich in Aus- oder Weiterbildungen aneignen sollten, und  
122 welche Erfahrungswerte es darüber hinaus gegebenenfalls braucht. Für die Aus-  
123 gestaltung konkreter Lehr-/Lernangebote zur Erlangung erforderlicher Kompe-

124 tenzen und zur Entwicklung entsprechender didaktischer Konzepte können erklä-  
125 rende Kompetenzmodelle herangezogen werden (vgl. hierzu u.a. Gutknecht-Gmei-  
126 ner et al 2011: Didaktik der Aus- und Weiterbildung in der Evaluation).

127

128

## 129 **ÜBERBLICK ÜBER DIE ANFORDERUNGSBEREICHE**

130

131 Im Folgenden sind Anforderungen formuliert, denen ein professionelles Evalua-  
132 tionshandeln im jeweiligen inhaltlichen Kontext weitestgehend entsprechen  
133 sollte. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

134 A) Evaluieren professionalisieren,

135 B) Empirische Methoden anwenden,

136 C) Evaluationen planen und steuern,

137 D) in Evaluationen kommunizieren und kooperieren.

138

139 A) Evaluieren professionalisieren:

140 Dieser Bereich umfasst Anforderungen, die einen zentralen Wesenskern von Eva-  
141 luation und ihrer Professionalisierung ausmachen. Es beginnt bei der Ausrichtung  
142 konkreter Evaluationsvorhaben an den gültigen Standards für Evaluation und  
143 beim Bewusstsein über das Bewerten als zentrales Wesensmerkmal von Evalua-  
144 tion. Das Kapitel beschreibt von Kenntnissen zu Ansätzen, Paradigmen, Genese  
145 und Entwicklungen der Evaluation in Verbindung mit einer professionellen Hal-  
146 tung bis hin zum Fördern einer Kultur des Lernens aus Evaluation und der aktiven  
147 Beteiligung am fachlichen Diskurs.

148

149 B) Empirische Methoden anwenden:

150 Dieser Bereich vereint Anforderungen, die sich auf den zweckgerichteten Einsatz  
151 von Methoden beziehen, die in der Evaluation Anwendung finden. Angesprochen

152 werden dabei wissenschaftliche Prinzipien sowie empirische Forschungsmetho-  
153 den und ihre Einbindung in Evaluationspläne. Außerdem sind die systematische  
154 Beschäftigung mit dem Evaluationsgegenstand und seinem Kontext, die Identifi-  
155 zierung und Überprüfung von Wirkungsannahmen sowie systematische Bewer-  
156 tungsverfahren zu beachten.

157

158 C) Evaluationen planen und steuern:

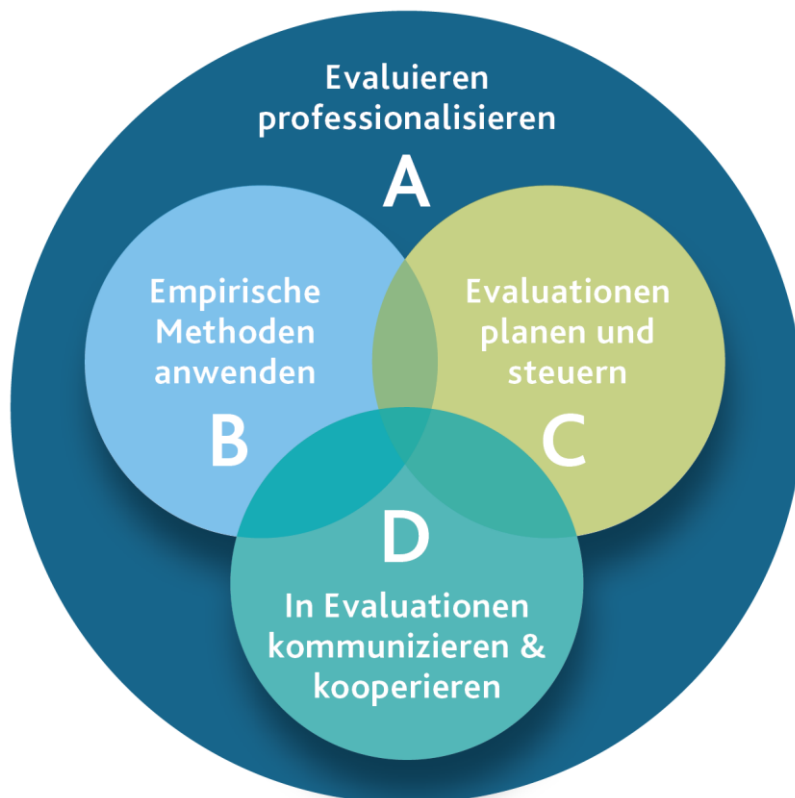
159 Evaluationen erfordern planendes und steuerndes Handeln der Evaluierenden,  
160 das systematisch auf die vereinbarten Zwecke hin ausgerichtet wird. Die entspre-  
161 chenden Anforderungen, die beispielsweise die Zusammenstellung von Evaluati-  
162 onsteams, die Bereitstellung von Ressourcen, die Dokumentation des Vorgehens  
163 oder die Weitergabe von Informationen betreffen, sind in diesem Anforderungsbe-  
164 reich aufgeführt.

165

166 D) In Evaluationen kommunizieren und kooperieren:

167 In diesem Bereich finden sich relevante Anforderungen hinsichtlich der Kommuni-  
168 kation und Kooperation im Rahmen von Evaluationen. Sozial und personal kom-  
169 petentes Verhalten ist von zentraler Bedeutung für das Evaluationsgeschehen,  
170 was sich unter anderem in einer guten Gestaltung des persönlichen Kontakts o-  
171 der durch gelingende Verständigung, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung  
172 zeigt.





173

*Abbildung 1: Die Grafik veranschaulicht, dass Professionalisierung als umfassender und grundlegender Anforderungsbereich verstanden wird, und dass Schnittmengen zwischen allen Anforderungsbereichen bestehen.*

174

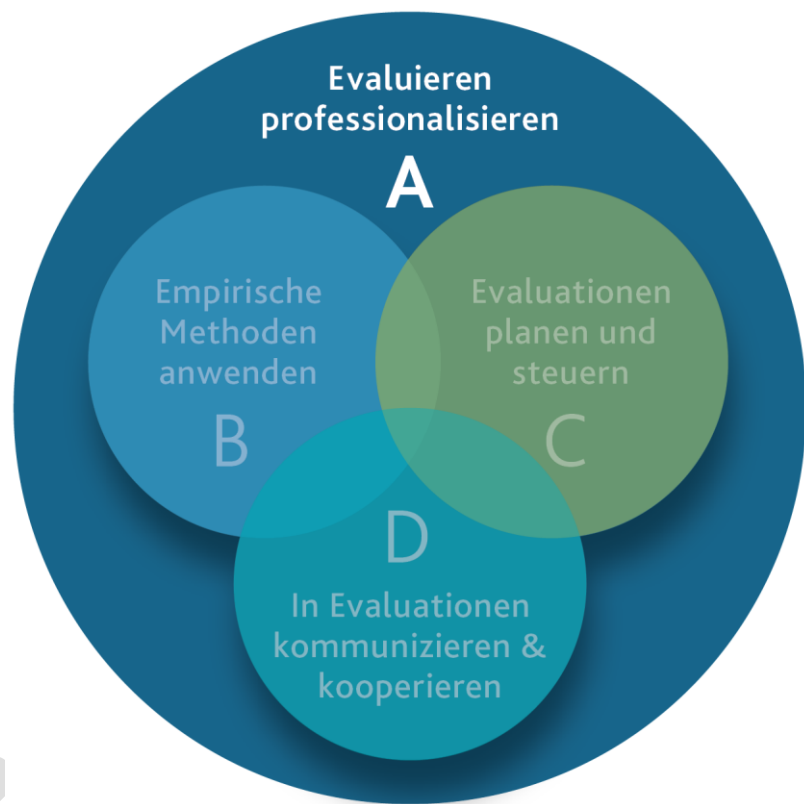
175 In den folgenden Kapiteln werden die vier Anforderungsbereiche im Detail und  
 176 mit ihren jeweiligen Teilbereichen ausführlich dargestellt, gefolgt von einer tabel-  
 177 larischen Übersicht. Im Nachwort wird der Prozess der Revision nachgezeichnet.

178

## 179 DIE ANFORDERUNGSBEREICHE IM EINZELNEN

180

### 181 A. Evaluieren professionalisieren



182

183 Die Anforderungen in diesem Bereich beginnen bei grundlegend von Evaluieren-  
184 den mitzubringenden Kenntnissen und reichen über Anforderungen auf Ebene  
185 konkreter Evaluationsvorhaben, wie der erforderlichen Kontext- und Feldsensitivi-  
186 tät, bis hin zu Beiträgen zum fachlichen Diskurs auf Ebene der Gesellschaft und  
187 der DeGEval.

188

189 Evaluierende sind aufgefordert, ihr Evaluationshandeln kontinuierlich zu professi-  
190 onalisieren (z. B. durch gezieltes Einholen von Feedback, Weiterbildung) und ihr  
191 Handeln an den Standards für Evaluation (DeGEval 2016) auszurichten. Diese de-  
192 finieren Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit als die vier  
193 übergreifenden Merkmale, die gute Evaluationen kennzeichnen. Das professio-  
194 nelle Selbstverständnis verpflichtet darüber hinaus zur ständigen Prüfung, wel-  
195 ches Evaluationshandeln für ein bestimmtes Evaluationsvorhaben angemessen

196 und erforderlich ist und wie die konkrete Anwendung der Standards unter den je-  
197 weils spezifischen Rahmenbedingungen gestaltet werden kann. Generell sind  
198 ethische Fragen explizit zu berücksichtigen und Lösungen bei widersprüchlichen  
199 Anforderungen in Praxissituationen zu finden, zum Beispiel, wenn Standards der  
200 Evaluation wie die Forderung nach Transparenz von Werthaltungen und der  
201 Schutz individueller Rechte in Konflikt geraten. Eine weitere grundlegende Vo-  
202 raussetzung professioneller Evaluation sind Kenntnisse über zentrale Evalua-  
203 tionsbegriffe samt Definitionen im Sinne einer geteilten formalen Wissensbasis  
204 sowie deren Reflektion. Diese leiten sich wiederum aus theoretischen und metho-  
205 dologischen Evaluationsansätzen sowie aus historischen und aktuellen Entwick-  
206 lungen und Diskursen (sei es technologisch, theoretisch, methodisch, politisch)  
207 ab, die ebenfalls eine wesentliche Rolle für das konzeptionelle Grundverständnis  
208 von Evaluation einnehmen. Der transparente Umgang mit systematischen Bewer-  
209 tungen als zentralem Charakteristikum von Evaluation verdient dabei besondere  
210 Aufmerksamkeit (↑ siehe auch zu Bewertungen in Anforderungsbereich B Empiri-  
211 rische Methoden anwenden). Verschiedene Evaluationsansätze und methodologi-  
212 sche Paradigmen können unterschiedliche Rollenverständnisse von Evaluieren-  
213 den mit sich bringen. Deren Kenntnis ist daher eine wichtige Grundlage bei der  
214 Entwicklung eines auf Gegenstand, Zweck und Fragestellungen der Evaluation  
215 abgestimmten Evaluationsplans (↑ siehe auch Anforderungsbereich B Empiri-  
216 sche Methoden anwenden).

217

218 Das konzeptionelle Grundverständnis spiegelt sich *auf Ebene der konkreten Eva-*  
219 *luationsvorhaben* im gesamten Prozess wider – von der Einschätzung zu Möglich-  
220 keiten und Grenzen einer geplanten Evaluation über die Planung und Durchfüh-  
221 rung bis hin zur Unterstützung eines Nutzungsprozesses. Um ihre Rolle aktiv ge-  
222 stalten zu können, sind Evaluierende gefordert, ein Verständnis für den gesamt-

223 gesellschaftlichen sowie feldspezifischen Kontext zu entwickeln und sich die da-  
224 für notwendigen Kenntnisse anzueignen (↑ siehe auch zu Kontextanalysen in  
225 Anforderungsbereich B Empirische Methoden anwenden). Dies kann sich auf  
226 Rahmenbedingungen oder auf organisationale und nationale Evaluationskulturen  
227 oder auch auf unterschiedliche für die Evaluation relevante Werthaltungen, Per-  
228 spektiven und Annahmen von am Evaluationsgegenstand Beteiligten und Be-  
229 troffenen beziehen – unabhängig davon, ob sie durch Gender- oder Diversitätsas-  
230 pekte oder andere Hintergründe, wie ökonomische oder soziale Ungleichheiten,  
231 bedingt sind. Die Aneignung von Feldkenntnissen setzt den Zugang der Evaluie-  
232 renden zum Feld und Einblicke in die dort übliche Praxis sowie das Erkennen von  
233 Kommunikationsmustern und Interaktionsdynamiken voraus und erfordert einen  
234 sensiblen Umgang damit. Die Gestaltung der Interaktion mit im Feld Agierenden  
235 beeinflusst dabei deren Offenheit und damit schließlich Umfang und Tiefe der er-  
236 reichten Feldkenntnis. Der Schutz von individuellen Rechten, Sicherheit und  
237 Würde der in die Evaluation einbezogenen Personen trägt ebenso wie eine unpar-  
238 teiische und adäquate Durchführung einschließlich einer angemessenen Bericht-  
239 erstattung zur Akzeptanz einer Evaluation bei. Eine professionelle Haltung fördert  
240 die Akzeptanz einer Evaluation, indem sie beispielsweise zu einer konstruktiven  
241 Zusammenarbeit unter Beteiligten beiträgt (↑ siehe auch Anforderungsbereich D  
242 In Evaluationen kommunizieren und kooperieren) und bei der Nutzung von Ergeb-  
243 nissen und Prozessen der Evaluation unterstützt (↑ siehe auch zu Steuerung von  
244 Evaluationen in Anforderungsbereich C Evaluationen planen und steuern).

245

246 Dieses Vorgehen schließt ein Bewusstsein für die Grenzen des Einflusses von  
247 Evaluation ein, nicht zuletzt um unrealistischen Erwartungen vorbeugen zu kön-  
248 nen. Auf der *Ebene der Gesellschaft und der DeGEval* tragen Evaluierende zu ei-  
249 ner Kultur des Lernens aus Evaluation bei. Im Sinne der kontinuierlichen Weiter-  
250 entwicklung und zunehmenden Anerkennung von Evaluation leisten Evaluierende

251 ihren Beitrag zur Qualitätssicherung sowie zum fachlichen Diskurs und zur Ver-  
252 breitung einer generalisierbaren Wissensbasis über Evaluation.

253

#### 254 *Grundlegende Anforderungen*

255 A.1 **Evaluierende** kennen und reflektieren einschlägige Evaluationsbegriffe  
256 und verwenden sie sicher.

257 A.2 ...sind sich der historischen Entstehungsbedingungen und Genese von  
258 Evaluation bewusst.

259 A.3 ...informieren sich kontinuierlich über aktuelle Forschung und Entwick-  
260 lungen in der Evaluation und setzen dieses Wissen entsprechend ein.

261 A.4 ...greifen adäquat und zweckgerichtet auf Evaluationsansätze und -mo-  
262 delle zurück und passen diese auf konkrete Evaluationen an.

263 A.5 ...sind sich des Bewertens als zentralem Wesensmerkmal der Evaluation  
264 bewusst und sorgen für Transparenz über die Wertvorstellungen, die ihren  
265 Bewertungen zugrunde liegen, sowie für einen systematischen und nach-  
266 vollziehbaren Bewertungsprozess.

267 A.6 ...schützen Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezo-  
268 genen und von ihr betroffenen Personen.

269 A.7 ...berücksichtigen die Genderdimension des Evaluationsgegenstandes im  
270 gesamten Evaluationsprozess und nutzen gendersensible Sprache.

271 A.8 ...handeln im Bewusstsein, dass die Evaluation selbst eine soziale Inter-  
272 vention darstellt, die professionellen Standards genügen sollte und selbst  
273 evaluiert werden kann (Meta-Evaluation).

274 A.9 ...erbringen Evaluationsleistungen gemäß fachlicher, methodischer und  
275 ethischer Standards sowie nach kritischer Prüfung der Passung zu ihren  
276 Kompetenzen und Leistungsspektren.

277 A.10 ...professionalisieren ihr eigenes Evaluationshandeln kontinuierlich.

278

279 *Anforderungen auf Ebene konkreter Evaluationsvorhaben*

280 A.11 **Evaluierende** richten jede Evaluation an den gültigen Standards für Eva-  
281 luation aus und begründen eventuell erforderliche Abweichungen.

282 A.12 ...entwickeln ein Verständnis für den gesamtgesellschaftlichen sowie  
283 feldspezifischen Kontext einer Evaluation und eignen sich die dafür not-  
284 wendigen Feldkenntnisse an.

285 A.13 ...bereiten die Basis für eine hohe Akzeptanz bei Beteiligten und Be-  
286 troffenen.

287 A.14 ...berücksichtigen die Einzigartigkeit des Evaluationsgegenstandes sowie  
288 dessen Kontext samt jeweiligen Rahmen- und situativen Bedingungen.

289 A.15 ...berücksichtigen bei der Planung und Durchführung von Evaluationen  
290 relevante Werthaltungen, Perspektiven und Annahmen von am Evalua-  
291 tionsgegenstand Beteiligten und Betroffenen und stellen Transparenz dar-  
292 über her.

293 A.16 ...berücksichtigen vorherrschende Evaluationskulturen in den verschie-  
294 denen Evaluationsfeldern, um eine konkrete Evaluation daran anschlussfä-  
295 hig gestalten zu können.

296 A.17 ...verhalten sich im Umgang mit Organisationen sensibel für spezifische  
297 Merkmale, Grenzen und Funktionen von Organisationssystemen.

298 A.18 ...unterstützen in einer konkreten Evaluation aktiv den Prozessnutzen so-  
299 wie eine geeignete Nutzung der Evaluationsergebnisse.

300 A.19 ...fördern bei Beteiligten und Betroffenen sowie Auftraggebenden den  
301 Aufbau von Evaluationsvermögen und einen konstruktiven Umgang mit  
302 Evaluation.

303

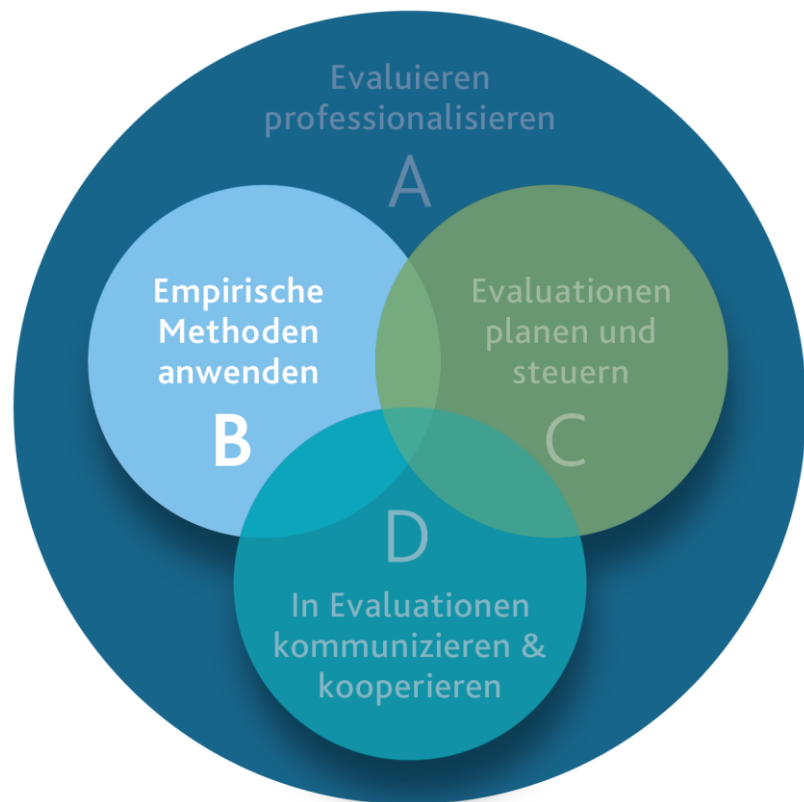
304 *Anforderungen auf Ebene der Gesellschaft und der DeGEval*

305 A.20 **Evaluierende** fördern auch über konkrete Evaluationen hinaus die Be-  
306 reitschaft Evaluationsergebnisse zu nutzen.

- 307 A.21 ...fördern eine Kultur des Lernens aus Evaluation.
- 308 A.22 ...beteiligen sich aktiv an fachlichen Diskursen in betreffenden Tätig-
- 309 keitskontexten, relevanten Themenbereichen sowie in nationalen und in-
- 310 ternationalen Evaluations- und Fachgesellschaften.
- 311 A.23 ...fördern die Verbreitung und Anerkennung von Evaluation in der Gesell-
- 312 schaft.
- 313 A.24 ...tragen durch eigene Fort- und Weiterbildung, Meta-Evaluation sowie
- 314 Evaluationsforschung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Evalua-
- 315 tion bei.
- 316

ENTWURF

## 317 B. Empirische Methoden anwenden



318

319 Evaluationen zielen darauf ab, gültige und nachvollziehbare Informationen zum  
320 jeweiligen Evaluationsgegenstand und Antworten auf Evaluationsfragestellungen  
321 hervorzubringen. Zentraler Bestandteil ist es, transparente, systematische und  
322 auf Daten gestützte Beschreibungen, Analysen und Bewertungen zu erarbeiten.  
323 Dabei sind auch vorhandene und geeignete Dokumente oder Sekundärdaten ein-  
324 zubeziehen. Je nach vereinbartem Zweck der Evaluation sind Strategien der Parti-  
325 zipation anzuwenden und Maßnahmen zu ergreifen, die einen Prozessnutzen för-  
326 dern. Damit dies gelingt, benötigen Evaluierende umfassende Kenntnisse über  
327 *Untersuchungsdesigns und empirische Forschungsmethoden*, um wissenschaftli-  
328 che Prinzipien zu beachten, geeignete Erhebungs- wie Auswertungsmethoden  
329 auszuwählen und diese kohärent in Evaluationspläne einzubinden.

330

331 Ebenso gilt es, den *Evaluationsgegenstand und seinen Kontext* zu analysieren.  
332 Evaluierende erkunden Beteiligte und Betroffene einer Evaluation und ihre Sicht-  
333 weisen, um den Evaluationsgegenstand multiperspektivisch zu beschreiben. In



334 diesem Zuge prüfen sie, inwieweit Gender- und Diversitätsaspekte, soziale und  
335 ökonomische Ungleichheiten für den Evaluationsgegenstand und -prozess rele-  
336 vant werden, um bewusst und bei Bedarf im Dialog mit Auftraggebenden darauf  
337 eingehen zu können. Nicht immer hat eine Evaluation explizit den Auftrag, *Wir-*  
338 *kungen* zu untersuchen; dennoch ist es in den meisten Fällen angebracht, sich  
339 der Wirkungsannahmen zu vergewissern. Damit lässt sich nicht nur der Gegen-  
340 stand differenziert beschreiben, sondern auch zur Plausibilisierung von Zusam-  
341 menhängen zwischen Interventionen und empirisch feststellbaren Resultaten bei-  
342 tragen. Eine *Kontextanalyse* umfasst darüber hinaus die Auseinandersetzung mit  
343 organisationalen, juristischen, politischen, ethischen, ökonomischen, genderbezo-  
344 genen und (sozio-)kulturellen Bedingungen. Sie dient der Einordnung des Evalua-  
345 tionsgegenstandes. Gegenstands- und Kontextanalysen zielen darauf ab, den  
346 Evaluationsplan bezüglich Feldzugängen, Datenerhebungen, Bewertungsprozes-  
347 sen und Kommunikation über den gesamten Evaluationsprozess mit relevanten  
348 Beteiligten konkretisierend abzustimmen.

349

350 Folglich konzipieren und planen Evaluierende qualitative und quantitative *Daten-*  
351 *erhebungen und -auswertungen* wie auch Dokumenten- und Sekundärdaten-  
352 sammlungen angepasst an das abgestimmte Evaluationsvorhaben und die Zu-  
353 gangsmöglichkeiten vor Ort. Sie führen die Beschreibungen und Analysen metho-  
354 disch begründet sowie übersichtlich zusammen, wodurch gleichzeitig Limitatio-  
355 nen der Aussagekraft der Evaluationsergebnisse sichtbar gemacht werden kön-  
356 nen.

357

358 Nicht zuletzt ist es wichtig, *Bewertungen und Schlussfolgerungen* datenbasiert,  
359 transparent und methodisch abgesichert vorzunehmen, auf deren Basis schließ-  
360 lich Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

361

362 *Untersuchungsdesigns und empirische Forschungsmethoden*

363 B.1 **Evaluierende** entwickeln den Rahmenbedingungen der Evaluation sowie  
364 dem Gegenstand angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung  
365 der Evaluationsfragestellungen und zur Erfüllung ihrer Zwecke.

366 B.2 ...setzen Strategien ein, die einen Prozessnutzen fördern sowie Beteilig-  
367 ten- und Betroffenen Gruppen jeweils angemessene Partizipationsmöglich-  
368 keiten am Evaluationsprozess eröffnen.

369 B.3 ...Evaluierende wählen aus dem breiten Spektrum an Designs sowie quali-  
370 tativen und quantitativen Methoden diejenigen aus, mit denen die entwi-  
371 ckelten Fragestellungen beantwortet werden können.

372 B.4 ...Evaluierende beachten in der Wahl und Kombination von Erhebungs-  
373 und Auswertungsmethoden deren jeweilige erkenntnistheoretische Grund-  
374 lagen und wissenschaftliche Gütekriterien.

375

376 *Gegenstands-, Wirkungs- und Kontextanalysen*

377 B.5 **Evaluierende** erkunden Beteiligte und Betroffene, um die unterschiedli-  
378 chen Perspektiven auf sowie Erwartungen an die Evaluation zu berücksich-  
379 tigen.

380 B.6 ...prüfen, inwieweit Gender-, Diversitätsaspekte oder Ungleichheiten re-  
381 levant sind und beachten diese im folgenden Evaluationsprozess.

382 B.7 ...beschreiben die einem Evaluationsgegenstand zugrundeliegenden An-  
383 nahmen darüber, wie, wodurch und unter welchen Bedingungen Wirkungen  
384 erzielt werden sollen.

385 B.8 ...gleichen Wirkungsannahmen mit empirisch festgestellten Resultaten  
386 ab, um Aussagen zu Wirkungen zu treffen.

387 B.9 ...analysieren den Kontext, um externe Einflüsse und Entwicklungen im  
388 Feld für die Umsetzung der Evaluation zu berücksichtigen und für die Inter-  
389 pretation von Ergebnissen zu nutzen.

390

391 *Datenerhebungen und -auswertungen*

392 B.10 **Evaluierende** gehen umsichtig und flexibel vor, um geeignete Zugänge  
393 zu Datengebenden, Dokumenten und Datenquellen herzustellen.

394 B.11 ...wählen den Umfang und die Zusammenstellung von Fällen und Stich-  
395 proben so, dass dies fundierte Aussagen über den Evaluationsgegenstand  
396 ermöglicht.

397 B.12 ...nutzen bereits vorliegende Daten, um ressourcenschonend vorzugehen  
398 und insbesondere die Datengebenden nur so weit wie nötig zu beanspru-  
399 chen.

400 B.13 ...konzipieren für die jeweiligen Evaluationsfragestellungen, Gruppen von  
401 Datengebenden und vorliegenden Datenquellen angemessene Erhebungs-  
402 instrumente sowie darauf abgestimmte Analyseverfahren und setzen sie  
403 entsprechend ein.

404 B.14 ...gewährleisten in der Erhebung und Aufbereitung von Daten den Schutz  
405 personenbezogener Daten.

406 B.15 ...bereiten Evaluationsergebnisse zusammenführend und übersichtlich  
407 auf.

408 B.16 ...stellen Transparenz über Reichweite und Limitationen der Aussage-  
409 kraft von Evaluationsergebnissen her.

410

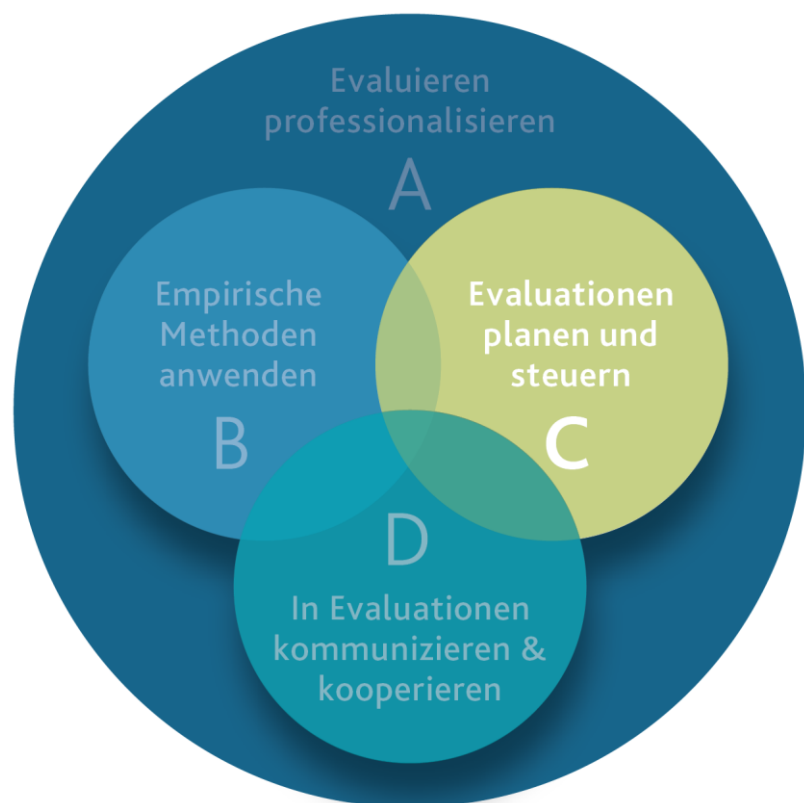
411 *Bewertungen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen*

412 B.17 **Evaluierende** nutzen angemessene Verfahren zur Entwicklung von Be-  
413 wertungskriterien und Zielwerten, die ggf. auch relevante Beteiligte und  
414 Betroffene in deren Festlegung einbeziehen.

415 B.18 ...nehmen Bewertungen transparent und nachvollziehbar vor.

416 B.19 ...formulieren Handlungsempfehlungen datenbasiert und im Rahmen ih-  
417 res Auftrags.

## 418 C. Evaluationen planen und steuern



419

420 Die Durchführung von Evaluationen erfolgt häufig in Projektform, das heißt es  
421 handelt sich um zeitlich begrenzte Vorhaben, bei denen Evaluationshandlungen  
422 auf das Erreichen eingangs definierter Zwecke und die Beantwortung bestimmter  
423 Fragestellungen hin ausgeführt werden. Dies setzt voraus, dass Evaluationen ent-  
424 lang der Zwecke und Fragestellungen in einem gesetzten zeitlichen und finanziel-  
425 len Rahmen geplant und gesteuert werden. Gleiches gilt für Evaluationen als wie-  
426 derkehrende Aufgabe (beispielsweise bei der Evaluation von Lehrveranstaltungen  
427 oder in Evaluationssystemen). Die Evaluation kann hier jeweils bezogen auf ein-  
428 zelne Gegenstände (beispielsweise eine einzelne Lehrveranstaltung) in Zyklen o-  
429 der Einzelprojekte unterteilt werden, sie ist gegebenenfalls in eine umfassende  
430 Strategie eingebettet.

431

432 Die sich daraus ergebenden Anforderungen an Evaluierende beinhalten unter an-  
433 derem das Erstellen und Überprüfen von Arbeits- und Zeitplänen, die Bereitstel-  
434 lung erforderlicher Ressourcen (einschließlich Materialien oder Hard-/ Software)

435 sowie die gezielte Dokumentation, den Abschluss und nicht zuletzt die Nutzbar-  
436 machung der Evaluation. Dabei wird insbesondere sichergestellt, dass Evalua-  
437 tionsergebnisse den Auftraggebenden und vorgesehenen Nutzenden rechtzeitig  
438 bereitgestellt werden.

439

440 Zu beachten sind durchweg formale Anforderungen, die mit Evaluationsprojekten  
441 und ihrer Finanzierung in Verbindung stehen wie Ausschreibungsverfahren,  
442 Vergabe-/Zuwendungsrecht oder Drittmittelbeantragung. Ebenfalls sollten die In-  
443 teressen und Bedarfe von Beteiligten und Betroffenen, in ihren Gruppenzugehö-  
444 rigkeiten sowie als Individuen, bezüglich der Evaluation und des Evaluationsge-  
445 genstandes Berücksichtigung finden; dies betrifft beispielsweise regelmäßig As-  
446 pekte der Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter oder Inklusion.

447

448 Die Anforderungen dieses Bereichs sind ergänzend zu jenen der anderen Anfor-  
449 derungsbereiche zu sehen. Sie werden, sofern in einem Evaluationsteam gearbei-  
450 tet wird, überwiegend der Teamleitung abverlangt, können allerdings auch bei ei-  
451 ner Person außerhalb des eigentlichen Evaluationsteams verortet sein. Die Anfor-  
452 derungen bestehen grundsätzlich auch dann, wenn Evaluationsleistungen durch  
453 eine einzelne evaluierende Person erbracht werden. Lediglich das Sicherstellen  
454 von Kommunikation und Informationsweitergabe innerhalb des Evaluationsteams  
455 entfällt in diesem Fall.

456

457 Die folgenden Anforderungen im Teilbereich 'Planung der Evaluation' sind pri-  
458 mär zu Beginn der Evaluation relevant. Die Anforderungen im Teilbereich 'Steu-  
459 erung der Evaluation' betreffen den gesamten Evaluationsverlauf.

460

461

462

463 *Planung von Evaluationen*

- 464 C.1 **Evaluierende** prüfen die politische, methodische und praktische Realisierbarkeit der Evaluation.
- 465
- 466 C.2 ...identifizieren formale Anforderungen, die mit Evaluationsprojekten und ihrer Finanzierung in Verbindung stehen, und halten diese bei der Planung und Umsetzung der Evaluation ein.
- 467
- 468
- 469 C.3 ...führen Verhandlungen und schließen angemessene formale Vereinbarungen mit Auftraggebern und ggf. weiteren Beteiligten, die die Umsetzung der Evaluation ermöglichen und sicherstellen.
- 470
- 471
- 472 C.4 ...beachten die Interessen und Bedarfe von Beteiligten und Betroffenen bezüglich der Evaluation und des Evaluationsgegenstandes.
- 473

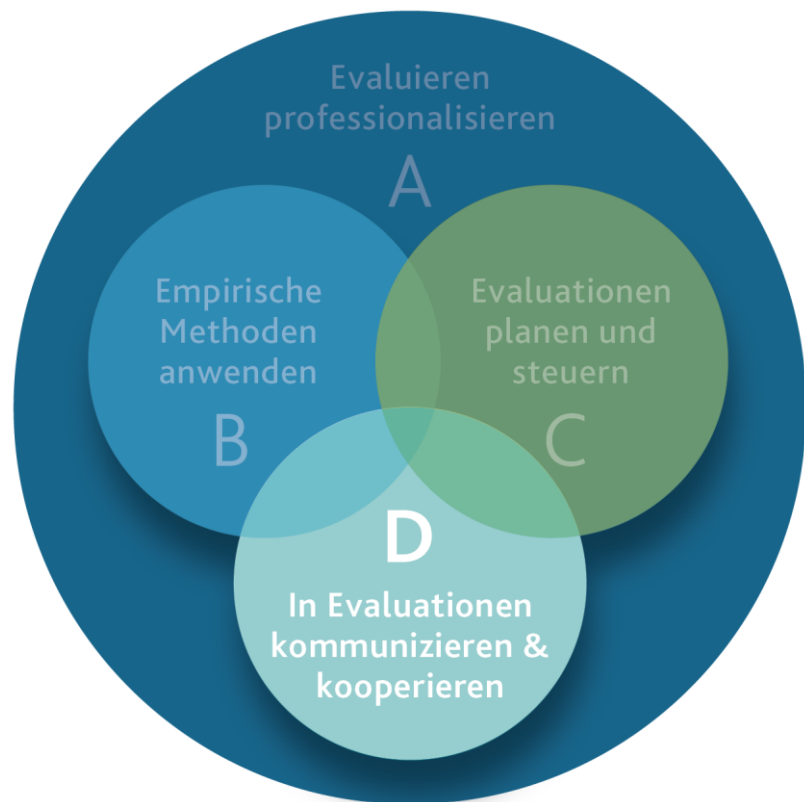
474

475 *Steuerung von Evaluationen*

- 476 C.5 **Evaluierende** klären den Evaluationsauftrag unter angemessenem Einbezug von Beteiligten und Betroffenen und stellen sicher, dass der Auftrag bei Bedarf im Evaluationsverlauf angepasst wird.
- 477
- 478
- 479 C.6 ...schaffen bewusst, frühzeitig und fortlaufend Voraussetzungen dafür, dass ein Prozessnutzen der Evaluation eintritt und Ergebnisse genutzt werden.
- 480
- 481
- 482 C.7 ...sichern fortlaufend Ergebnisse und sorgen dafür, dass diese in angemessener Weise zur Nutzung bereitstehen.
- 483
- 484 C.8 ...setzen Personal für die Durchführung einer Evaluation so ein, dass der Auftrag der Evaluation angemessen ausgeführt werden kann.
- 485
- 486 C.9 ...entwickeln realistische Budget-, Arbeits- und Zeitpläne für die Evaluation, überwachen und steuern deren Umsetzung und passen diese bei Bedarf an.
- 487
- 488

- 489 C.10 ...identifizieren benötigte materielle Ressourcen und stellen sicher, dass  
490 diese für die Umsetzung der Evaluation zur Verfügung stehen und ange-  
491 messen genutzt werden.
- 492 C.11 ...stellen sicher, dass Mitglieder eines Evaluationsteams erforderliche In-  
493 formationen erhalten, relevantes Wissen weitergeben und sich soweit er-  
494 forderlich untereinander austauschen können.
- 495 C.12 ...sichern und schützen erhobene und zur Kenntnis gelangte Daten und  
496 schließen Datenschutzvereinbarungen mit betroffenen Personen ab.
- 497 C.13 ...sorgen dafür, dass die Qualität der Evaluation kontinuierlich gesichert  
498 und gefördert wird.
- 499 C.14 ...dokumentieren die Umsetzung der Evaluation fortlaufend und informie-  
500 ren Auftraggebende, Beteiligte und Betroffene ausgewogen und umsichtig  
501 über ihren Fortgang.

502 **D. In Evaluationen kommunizieren und kooperieren**



503

504 Anforderungen im sozialen und personalen Bereich haben eine zentrale Bedeu-  
505 tung für das Evaluationsgeschehen, denn eine fachlich-methodisch angemessen  
506 durchgeführte Evaluation allein ist kein Garant für deren Akzeptanz und Nutzen.  
507 In allen Evaluationsphasen, von der Auftragsklärung, über die Datenerhebung und  
508 Datenauswertung bis zur Berichterstattung, muss nicht nur mit den Auftragge-  
509 benden, sondern mit unterschiedlichen Gruppen von Beteiligten und Betroffenen  
510 kommuniziert und kooperiert werden. Dies fördert nicht zuletzt die Nutzung der  
511 Evaluationsergebnisse. Kompetentes Verhalten bei der Kommunikation und Ko-  
512 operation sind eng miteinander und mit der eigenen Haltung sich selbst und an-  
513 deren gegenüber verbunden. Ein besonderes Kennzeichen sozial kompetenten  
514 Verhaltens ist stets ein hoher Situationsbezug. Kompetentes Verhalten, sowohl in  
515 sozialen Kontexten als auch in Bezug auf die eigene Person sind eine Vorausset-  
516 zung dafür, die Zusammenarbeit mit anderen so zu gestalten, dass die Arbeitsbe-



517 zierungen aller Beteiligten von wechselseitiger Wertschätzung und Respekt so-  
518 wie Begegnungen von Sensibilität bezüglich Aspekten von Diversität, Gender und  
519 Ungleichheit geprägt sind.

520

521 Evaluierende fördern konstruktive Arbeitsbeziehungen als Grundlage für eine ef-  
522 fektive Evaluationspraxis. Für Evaluierende ist es selbstverständlich, eine unpar-  
523 teiische Position einzunehmen oder eine bewusste Parteinahme transparent zu  
524 machen und zu begründen. Evaluierende kommunizieren derart, dass die Be-  
525 troffenen und Beteiligten ihre Meinungen und Einschätzungen offen und ehrlich  
526 artikulieren können. Dies setzt voraus, dass Evaluierende über grundlegende  
527 kommunikationstheoretische Kenntnisse (z. B. über typische Muster von zu er-  
528 wartenden Reaktionen der Betroffenen in sozialen Prozessen) und über die Fä-  
529 higkeit zu deren situationsbezogenen Anwendung sowie außerdem über Modera-  
530 tionsfähigkeiten verfügen. Sie kennen unterschiedliche Kommunikationsmedien,  
531 einschließlich ihrer Vor- und Nachteile für Kommunikationsprozesse, und setzen  
532 diese zielführend in allen Phasen der Evaluation, von der Auftragsklärung bis zur  
533 Kommunikation der Ergebnisse, ein. Durch eine angemessene Kommunikation  
534 befördern Evaluierende die Akzeptanz der Ergebnisse und legen Grundlagen für  
535 ihre Nutzung.

536

537 Die konstruktive Gestaltung der sozialen Interaktion, bei der unterschiedliche  
538 Standpunkte wahrgenommen, ausbalanciert und einbezogen werden, sowie eine  
539 zielgerichtete Zusammenarbeit tragen zum Gelingen und der Akzeptanz der Eva-  
540 luation bei. Dies ist unerlässlich, um partnerschaftliche Lösungen herbeiführen zu  
541 können (↑ siehe auch Anforderungsbereich A Evaluieren professionalisieren). Die-  
542 sem Zweck dient insbesondere auch ein systematisches Einholen von Feedback.

543

544 In allen Phasen der Evaluation kann es zwischen Auftragnehmenden und Auftrag-  
545 gebenden von Evaluationen, zwischen Datennehmenden und Datengebenden,  
546 aber auch innerhalb eines Evaluationsteams zu Konflikten kommen. Diese gilt es  
547 rechtzeitig zu erkennen und möglichst deren Eskalation zu vermeiden. Konflikte  
548 sollten sozial adäquat und wo erforderlich unter Zuhilfenahme angemessener  
549 Methoden wie Supervision, Mediation oder Schlichtungsverfahren bewältigt wer-  
550 den. Zur Auflösung von Konflikten ist Empathie und Einfühlungsvermögen erfor-  
551 derlich. Bei der Konfliktlösung sind unterschiedliche Interessen aller Konfliktbe-  
552 teiligten zu berücksichtigen.

553

#### 554 *In Evaluationen kommunizieren*

555 D.1 **Evaluierende** agieren unvoreingenommen und unabhängig; sie moderie-  
556 ren Gespräche und Interaktionen aus einer unparteiischen Position heraus  
557 und machen gegebene Grenzen der Unparteilichkeit transparent.

558 D.2 ...gestalten und moderieren unterschiedliche Kommunikationssituatio-  
559 nen möglichst effektiv.

560 D.3 ...setzen Kommunikationsmedien zielgerichtet und adressatenadäquat  
561 ein.

562 D.4 ...achten auf spezifische Muster und Dynamiken der Kommunikation und  
563 Interaktion und richten ihr kommunikatives Handeln dementsprechend aus.

564 D.5 ...kommunizieren Evaluationsergebnisse grundsätzlich wertschätzend  
565 und ressourcenorientiert.

566 D.6 ...erleichtern durch eine adressatengerechte Berichterstattung, Aufberei-  
567 tung, Präsentation und Vermittlung die Verständlichkeit und weitere Nut-  
568 zung von Evaluationsergebnissen.

569

570

#### 571 *In Evaluationen kooperieren*

- 572 D.7 **Evaluierende** wählen die Rollen, die sie im Evaluationsprozess einneh-  
573 men, bewusst aus und üben diese adäquat aus.
- 574 D.8 ...fördern die konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen relevanten  
575 Beteiligten.
- 576 D.9 ...beachten den Kontext, die Zusammenhänge und wechselseitigen In-  
577 teraktionen, in die eine Evaluation eingebunden ist, und kommunizieren da-  
578 ran ausgerichtet angemessen, empathisch und zielführend.
- 579 D.10 ...sorgen für die Einhaltung vereinbarter Regelungen.
- 580 D.11 ...gestalten interkulturelle Interaktionen sensibel, reflektiert, angemess-  
581 sen und effektiv.
- 582 D.12 ...gehen angemessen mit Frustration und Ambiguität um und handeln  
583 auch in schwierigen Situationen, bei Störungen, Widerständen oder Wider-  
584 sprüchen konstruktiv.
- 585 D.13 ...machen gegebene Interessensgegensätze transparent und nachvoll-  
586 ziehbar und nutzen ihre unparteiische Position dazu, diese auszubalancie-  
587 ren.
- 588 D.14 ...achten auf mögliche Konfliktpotentiale und unterstützen deren sozial  
589 adäquate Bewältigung.
- 590 D.15 ...wenden situationsbezogen angemessene Strategien zur Eskalations-  
591 vermeidung an.
- 592 D.16 ...beziehen bei der Konfliktbewältigung die Interessen der Konfliktbetei-  
593 ligten ein.
- 594
- 595

## TABELLARISCHE ÜBERSICHT Anforderungsbereiche und Teilbereiche

	Anforderungsbereiche	Teilbereiche
1	Evaluieren professionalisieren	
		Grundlegende Anforderungen
		Anforderungen auf Ebene konkreter Evaluationsvorhaben
		Anforderungen auf Ebene der Gesellschaft (für Evaluation)
2	Empirische Methoden anwenden	
		Untersuchungsdesigns und empirische Forschungsmethoden
		Gegenstands-, Wirkungs- und Kontextanalysen
		Datenerhebungen und -auswertungen
		Bewertungen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen
3	Evaluationen planen und steuern	
		Planung von Evaluationen
		Steuerung von Evaluationen
4	In Evaluationen kommunizieren und kooperieren	
		In Evaluationen kommunizieren
		In Evaluationen kooperieren

## 599 **NACHWORT – Zugrundeliegende Bedarfe und Entstehungsgeschichte**

600

601 Die Mitgliederversammlung der DeGEval verabschiedete 2003 `Empfehlungen für  
602 die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation – Anforderungsprofile an Evaluato-  
603 rinnen und Evaluatoren´ (EAUWE). Diese waren aus der Arbeit des damaligen  
604 Arbeitskreises `Aus- und Weiterbildung in der Evaluation´ hervorgegangen. Im  
605 Jahr 2004 wurden die EAUWE erstmals als Publikation veröffentlicht, 2008 in ei-  
606 ner zweiten, unveränderten Auflage.

607

608 2016/2017 wurde die Frage der Anforderungen an Evaluierende zunehmend dis-  
609 kutiert. Dies zeigte sich unter anderem in der Mailingliste `forum evaluation´  
610 wie Diskursen innerhalb der DeGEval. Die Revision der Standards für Evaluation  
611 der DeGEval (2016) sowie Debatten in internationalen Evaluationsgesellschaften  
612 taten ein Übriges, um eine Prüfung einzuleiten, inwiefern die EAUWE zu revidie-  
613 ren sind. Aus dem Arbeitskreis Professionalisierung der DeGEval heraus wurde im  
614 September 2017 ein Ad-hoc-Treffen im Vorfeld der DeGEval-Jahrestagung initi-  
615 iert. Ziel dieses Treffens war es, Aktualität und Eignung der zu diesem Zeitpunkt  
616 vorliegenden EAUWE grob zu bewerten und mögliche Ziele einer Revision zu klä-  
617 ren. Die Teilnehmenden kamen zu dem Schluss, dass eine Revision des bisheri-  
618 gen Anforderungsprofils im Sinne der Professionalisierung sinnvoll wäre. Dies  
619 nahm der Vorstand der DeGEval zum Anlass, der Ad-hoc-Gruppe den Auftrag zur  
620 „Revision der Empfehlungen für Aus- und Weiterbildung in der Evaluation“ zu er-  
621 teilen.

622

623 Nach Einladung aller Mitglieder der DeGEval zur aktiven Beteiligung im Februar  
624 2018 fand im April 2018 das erste Treffen einer erweiterten Ad-hoc-Gruppe in  
625 Mainz statt. Diese Gruppe traf sich in der Folgezeit ungefähr zweimal jährlich. Auf  
626 der Grundlage einer breiten Sichtung von Grundlagenliteratur zu Kompetenzen,

627 von Evaluationslehrbüchern (2007-2017) sowie von Anforderungen anderer Evalu-  
628 ationsgesellschaften stellte die Gruppe schließlich den konkreten Revisionsbedarf  
629 der EAUWE fest.

630

631 Vor allem wurde bestätigt, dass die EAUWE evaluationsspezifische Anforderun-  
632 gen an Evaluierende nicht dem aktuellen fachlichen Diskurs entsprechend abbil-  
633 deten. So wurden beispielsweise Kernaufgaben wie das Bewerten des Evaluati-  
634 onsgegenstandes oder die Unterstützung von Prozess- und Ergebnisnutzen der  
635 Evaluation aus Sicht der Ad-hoc-Gruppe nicht ausreichend behandelt. Es fanden  
636 sich dagegen vielfach generische Anforderungen, wie sie allgemein auf For-  
637 schende zutreffen. Die Ausführungen zum Bereich Methoden fokussierten recht  
638 einseitig auf quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Darüber  
639 hinaus wurden von der Ad-hoc-Gruppe als relevant bewertete Aspekte der pro-  
640 fessionellen Haltung von Evaluierenden wie Rollenverständnis und Verankerung  
641 von Evaluation in der Gesellschaft vermisst. Die Abkopplung des reinen Fakten-  
642 wissens in einem separaten Anforderungsbereich 'Theorie und Geschichte der  
643 Evaluation' ohne Handlungsbezug wurde kritisch bewertet. Einzelne Aussagen  
644 waren aus Sicht der Ad-hoc-Gruppe zudem deutlich veraltet (bspw. aufgrund na-  
645 mentlich benannter Software).

646

647 Ausgehend von der Feststellung des Revisionsbedarfs erarbeitete die Ad-hoc-  
648 Gruppe die vorliegenden Anforderungen an Evaluierende. Dabei flossen neben  
649 der Expertise der Gruppenmitglieder Erkenntnisse aus der Evaluationsliteratur  
650 und der systematischen Prüfung von Anforderungen anderer Evaluationsgesell-  
651 schaften ein. Die vorliegenden Anforderungen wurden zunächst durch ausge-  
652 wählte Fachpersonen aus der DeGEval und ihren Arbeitskreisen kommentiert und  
653 schließlich im Frühjahr 2023 der gesamten DeGEval-Mitgliedschaft im Rahmen  
654 einer Online-Befragung zur Kommentierung vorgelegt. Die Verabschiedung der

655 vorliegenden Fassung erfolgte durch die Mitgliederversammlung der DeGEval in  
656 Magdeburg am 13.09.2023.

657

658 Die Adressatengruppen und Ziele der EAUWE aus dem Jahre 2004 wurden beibe-  
659 halten, jedoch wurden die Anforderungsbereiche in ihrem Zuschnitt verändert und  
660 ergänzt: In den neuen Bereich 'Evaluieren professionalisieren' gehen der bishe-  
661 rige Anforderungsbereich 'Theorie und Geschichte der Evaluation' sowie As-  
662 pekte aus dem aufgelösten Bereich 'Organisations- und Feldkenntnisse' ein.  
663 Außerdem wurden die Anforderungen erweitert um relevante Haltungen und Ein-  
664 stellungen. Ebenfalls neu ist der Anforderungsbereich 'Evaluationen planen und  
665 steuern', während der Bereich 'Praxis der Evaluation' aufgrund seines vormals  
666 didaktischen Fokus entfällt. Bei der Revision wurde darauf geachtet, dass Ent-  
667 wicklungen zum Thema Gender<sup>3</sup> sowie eine gendersensible Sprache Berücksichti-  
668 gung finden. Schließlich wurde Wert darauf gelegt, dass diese mit den seit 2016  
669 revidierten Standards für Evaluation der DeGEval im Einklang stehen.

670 Es wurde entschieden, die Anforderungen ohne Ausführungen dazu vorzulegen,  
671 wie Evaluierenden im Rahmen von Aus- und Weiterbildung dazu befähigt werden  
672 können. Hierzu kann seit 2011 das Empfehlungspapier des Arbeitskreises Aus-  
673 und Weiterbildung in der Evaluation<sup>4</sup> 'Didaktik der Aus- und Weiterbildung in der  
674 Evaluation'<sup>5</sup> konsultiert werden. Auf Grundlage dieser Überlegungen befasst  
675 sich die vorliegende Publikation mit Anforderungen an Evaluierende als Orientie-  
676 rung für die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation.

677

---

3 Siehe dazu auch Gutknecht-Gmeiner, M. & Woblewski, A. (2015), Gutknecht-Gmeiner, M. (2016)

4 Der 'Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung in der Evaluation' ist im Jahr 2015 umbenannt worden in 'Arbeitskreis Professionalisierung'.

5 Gutknecht-Gmeiner et al.2011

678 Die folgenden Personen haben an der Publikation mitgearbeitet:

679

Dr. Dörte Schott	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.	Koordination der Ad-hoc-Gruppe, Mitautorin Anforderungsbereiche `Evaluieren professionalisieren´ und `Evaluationen planen und steuern´, Redaktionsteam
Jessica Prigge	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Koordination der Ad-hoc-Gruppe, Mitautorin Anforderungsbereich `Empirische Methoden anwenden´, Redaktionsteam
Edith Halves	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Mitautorin Anforderungsbereich `Empirische Methoden anwenden´, Redaktionsteam
Melanie Niestroj	Univation GmbH	Mitautorin Anforderungsbereich `Evaluationen planen und steuern´, Redaktionsteam
Ute Schoppmann (i.R.)	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	Mitautorin Anforderungsbereich `In Evaluationen kommunizieren und kooperieren´, Redaktionsteam
Prof. Dr. Lars Balzer	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB	Mitautor Anforderungsbereich `Evaluieren professionalisieren´
Dr. Susanne Giel	Selbstständige Evaluators/Univation GmbH	Mitautorin Anforderungsbereich `Empirische Methoden anwenden´
Dirk Groß	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Mitautor Anforderungsbereich `Evaluationen planen und steuern´
Dr. Ute Marie Metje	Evaluation & wiss. Beratung	Mitautorin Anforderungsbereich `Evaluieren professionalisieren´
Sandra von Sydow	Humboldt Universität Berlin	Mitautorin Anforderungsbereich `In Evaluationen kommunizieren und kooperieren´
Dr. Johannes Wiesweg	Universität Münster	Mitautor Anforderungsbereich `In Evaluationen kommunizieren und kooperieren´

680

681 Weitere wichtige Beiträge kamen von Dr. Verena Friedrich und Sandra Schopper.

682



## 683 REFERENZEN

684

685 DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2004, 2. unveränderte Auflage 2008). Empfehlungen für  
686 die Aus- und Weiterbildung in der Evaluation. Anforderungsprofile an Evaluatorinnen und Evalua-  
687 toren. Mainz.

688

689 DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2002). Empfehlungen zur Anwendung der Standards im  
690 Handlungsfeld der Selbstevaluation. Alfter. [Download: [https://www.degeval.org/fileadmin/Publika-  
691 tionen/DeGEval - Empfehlungen Selbstevaluation.pdf9](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval_-_Empfehlungen_Selbstevaluation.pdf9)

692

693 DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2016). Standards für Evaluation, Erste Revision 2016.  
694 Mainz. [Download: [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards fuer Eva-  
695 luation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Eva-<br/>695 luation.pdf) ]

696

697 Gutknecht-Gmeiner, M. & Woblewski, A. (2015). Genderkompetenz von EvaluatorInnen, Positionspa-  
698 pier des AK Gender Mainstreaming der DeGEval. [Download: [https://www.degeval.org/filead-  
699 min/users/Arbeitskreise/AK\\_Gender/Positionspapier\\_Genderkompetenz\\_von\\_EvaluatorInnen\\_fi-  
700 nal.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Gender/Positionspapier_Genderkompetenz_von_EvaluatorInnen_final.pdf)]

701

702 Gutknecht-Gmeiner, M. (2016). Genderkompetenz und Genderexpertise von EvaluatorInnen – Profile  
703 für die beiden Kompetenzebenen nach Kompetenzbereichen, Arbeitskreis Gender Mainstreaming.  
704 [Download: [https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK\\_Gender/Profile Gen-  
705 derkompetenzGenderexpertise\\_final.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Gender/Profile_Gen-<br/>705 derkompetenzGenderexpertise_final.pdf)]

706

707 Gutknecht-Gmeiner, M., Hense, J., Kihm, S., Lüth, K. & Steckhan, H. (2011). Didaktik der Aus- und  
708 Weiterbildung in der Evaluation. Ein Empfehlungspapier des Arbeitskreises Aus- und Weiterbildung in  
709 der Evaluation in der Gesellschaft für Evaluation – DeGEval e.V. [Download: [https://www.dege-  
710 val.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen Homepage/DeGEval AKAUWE Empfehlungen Di-  
711 daktik.pdf](https://www.dege-<br/>710 val.org/fileadmin/Publikationen/Publikationen_Homepage/DeGEval_AKAUWE_Empfehlungen_Di-<br/>711 daktik.pdf) (Abruf: 06.04.2022)

712

713 Schott, D., Niestroj, M. & Friedrich, V. (2019). Zur Bedeutung der Evaluationsstandards für Profession-  
714 alisierung und Aus- und Weiterbildung in der Evaluation. In: J. Hense, W. Böttcher, M. Kalman & W.  
715 Meyer (Hrsg.): Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Einheitliche Qualitätsan-  
716 sprüche trotz heterogener Praxis? Münster: Waxmann.

717

718

719 **LINKSAMMLUNG**

720

721 Angebotsübersicht über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung im Themen-  
722 feld Evaluation, eine gemeinsame Initiative der Gesellschaft für Evaluation  
723 (DeGEval e.V.) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL):

724 <https://eval-training.org/>

725

726 DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V.: <https://www.degeval.org>

727

728 DeGEval-Arbeitskreis Professionalisierung:

729 <https://www.degeval.org/arbeitskreise/professionalisierung/>

730

731 Weiterbildungsstudiengang Evaluation der Universität des Saarlandes und der  
732 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes:

733 <http://www.evaluation-master.de>

734

735 Weiterbildungsangebot in Evaluation der Universität Bern:

736 <https://www.evaluationsstudium.unibe.ch/>

737

738

739	<b>ANHANG</b>	
740	<b>Liste der Anforderungen</b>	
741	<b>an Evaluierende</b>	
742		
743	<b>Evaluieren professionalisieren</b>	
744		
745	<b>Grundlegende Anforderungen</b>	
746	<b>Evaluierende</b> ...kennen und reflektieren einschlägige	785
747	Evaluationsbegriffe und verwenden sie sicher.	786
748	...sind sich der historischen Entstehungsbedingungen	787
749	und Genese von Evaluation bewusst.	788
750	...informieren sich kontinuierlich über aktuelle Forschung	789
751	und Entwicklungen in der Evaluation und setzen dieses	790
752	Wissen entsprechend ein.	791
753	...greifen adäquat und zweckgerichtet auf Evaluationsan-	792
754	sätze und -modelle zurück und passen diese auf kon-	793
755	krete Evaluationen an.	794
756	...sind sich des Bewertens als zentralem Wesensmerk-	795
757	mal der Evaluation bewusst und sorgen für Transparenz	796
758	über die Wertvorstellungen, die ihren Bewertungen zu-	797
759	grunde liegen, sowie für einen systematischen und nach-	798
760	vollziehbaren Bewertungsprozess.	799
761	...schützen Rechte, Sicherheit und Würde der in eine	800
762	Evaluation einbezogenen und von ihr betroffenen Perso-	801
763	nen.	802
764	...berücksichtigen die Genderdimension des Evaluations-	803
765	gegenstandes im gesamten Evaluationsprozess und	804
766	nutzen gendersensible Sprache.	805
767	...handeln im Bewusstsein, dass die Evaluation selbst	806
768	eine soziale Intervention darstellt, die professionellen	807
769	Standards genügen sollte und selbst evaluiert werden	808
770	kann (Meta-Evaluation).	809
771	...erbringen Evaluationsleistungen gemäß fachlicher, me-	810
772	thodischer und ethischer Standards sowie nach kritischer	811
773	Prüfung der Passung zu ihren Kompetenzen und Leis-	812
774	tungsspektren.	813
775	...professionalisieren ihr eigenes Evaluationshandeln	814
776	kontinuierlich.	815
777		816
778	<b>Anforderungen auf Ebene konkreter Evaluationsvor-</b>	817
779	<b>haben</b>	818
780	...richten jede Evaluation an den gültigen Standards für	819
781	Evaluation aus und begründen eventuell erforderliche	820
782	Abweichungen.	821
783	...entwickeln ein Verständnis für den gesamtgesellschaft-	822
784	lichen sowie feldspezifischen Kontext einer Evaluation	823
		und eignen sich die dafür notwendigen Feldkenntnisse
		an.
		...bereiten die Basis für eine hohe Akzeptanz bei Beteilig-
		ten und Betroffenen.
		...berücksichtigen die Einzigartigkeit des Evaluationsge-
		gegenstandes sowie dessen Kontext samt jeweiligen Rah-
		men- und situativen Bedingungen.
		...berücksichtigen bei der Planung und Durchführung von
		Evaluationen relevante Werthaltungen, Perspektiven und
		Annahmen von am Evaluationsgegenstand Beteiligten
		und Betroffenen und stellen Transparenz darüber her.
		...berücksichtigen vorherrschende Evaluationskulturen in
		den verschiedenen Evaluationsfeldern, um eine konkrete
		Evaluation daran anschlussfähig gestalten zu können.
		...verhalten sich im Umgang mit Organisationen sensibel
		für spezifische Merkmale, Grenzen und Funktionen von
		Organisationssystemen.
		...unterstützen in einer konkreten Evaluation aktiv den
		Prozessnutzen sowie eine geeignete Nutzung der Evalu-
		ationsergebnisse.
		...fördern bei Beteiligten und Betroffenen sowie Auftrag-
		geben den Aufbau von Evaluationsvermögen und ei-
		nen konstruktiven Umgang mit Evaluation.
		<b>Anforderungen auf Ebene der Gesellschaft und der</b>
		<b>DeGEval</b>
		...fördern auch über konkrete Evaluationen hinaus die
		Bereitschaft Evaluationsergebnisse zu nutzen.
		...fördern eine Kultur des Lernens aus Evaluation.
		...beteiligen sich aktiv am fachlichen Diskurs in nationa-
		len und internationalen Evaluationsgesellschaften und in
		ihren Tätigkeitskontexten.
		...fördern die Verbreitung und Anerkennung von Evalua-
		tion in der Gesellschaft.
		...tragen durch eigene Fort- und Weiterbildung, Meta-
		Evaluation sowie Evaluationsforschung zur kontinuierli-
		chen Weiterentwicklung von Evaluation bei.

- 824 **Empirische Methoden anwenden**
- 825
- 826 **Untersuchungsdesigns und empirische Forschungs-**
- 827 **methoden**
- 828 **Evaluierende** ... entwickeln den Rahmenbedingungen
- 829 der Evaluation sowie dem Gegenstand angemessene
- 830 Untersuchungsdesigns zur Beantwortung der Evaluati-
- 831 onsfragestellungen und zur Erfüllung ihrer Zwecke.
- 832 ... setzen Strategien ein, die einen Prozessnutzen för-
- 833 dern sowie Beteiligten- und Betroffenengruppen jeweils
- 834 angemessene Partizipations-möglichkeiten am Evaluati-
- 835 onsprozess eröffnen.
- 836 ... wählen aus dem breiten Spektrum qualitativer und
- 837 quantitativer Methoden diejenigen aus, mit denen die
- 838 entwickelten Fragestellungen beantwortet werden kön-
- 839 nen.
- 840 ... beachten in der Wahl und Kombination von Erhe-
- 841 bungs- und Auswertungsmethoden deren jeweilige er-
- 842 kenntnistheoretische Grundlagen und wissenschaftliche
- 843 Gütekriterien.
- 844
- 845 **Gegenstands-, Wirkungs- und Kontextanalysen**
- 846 ... erkunden Beteiligte und Betroffene, um die unter-
- 847 schiedlichen Perspektiven auf sowie Erwartungen an die
- 848 Evaluation zu berücksichtigen.
- 849 ... prüfen, inwieweit Gender-, Diversitätsaspekte oder Un-
- 850 gleichheiten relevant sind und beachten diese im folgen-
- 851 den Evaluationsprozess.
- 852 ... beschreiben die einem Evaluationsgegenstand zu-
- 853 grundlegenden Annahmen darüber, wie, wodurch und
- 854 unter welchen Bedingungen Wirkungen erzielt werden
- 855 sollen.
- 856 ... gleichen Wirkungsannahmen mit empirisch festgestell-
- 857 ten Resultaten ab, um Aussagen zu Wirkungen zu tref-
- 858 fen.
- 859 ... analysieren den Kontext, um externe Einflüsse und
- 860 Entwicklungen im Feld für die Umsetzung der Evaluation
- 861 zu berücksichtigen und für die Interpretation von Ergeb-
- 862 nissen zu nutzen.
- 863
- 864 **Datenerhebungen und -auswertungen**
- 865 ... gehen umsichtig und flexibel vor, um geeignete Zu-
- 866 gänge zu Datengebenden, Dokumenten und Datenquel-
- 867 len herzustellen.
- 868 ... wählen den Umfang und die Zusammenstellung von
- 869 Fällen und Stichproben so, dass dies fundierte Aussagen
- 870 über den Evaluationsgegenstand ermöglicht.
- 871 ... nutzen bereits vorliegende Daten, um ressourcenscho-
- 872 nend vorzugehen und insbesondere die Datengebenden
- 873 nur so weit wie nötig zu beanspruchen.
- 874 ... konzipieren für die jeweiligen Evaluationsfragestellun-
- 875 gen, Gruppen von Datengebenden und vorliegenden Da-
- 876 tenquellen angemessene Erhebungsinstrumente sowie
- 877 darauf abgestimmte Analyseverfahren und setzen sie
- 878 entsprechend ein.
- 879 ... gewährleisten in der Erhebung und Aufbereitung von
- 880 Daten den Schutz personenbezogener Daten.
- 881 ... bereiten Evaluationsergebnisse zusammenführend
- 882 und übersichtlich auf.
- 883 ... stellen Transparenz über Reichweite und Limitationen
- 884 der Aussagekraft von Evaluationsergebnissen her.
- 885
- 886 **Bewertungen, Schlussfolgerungen und Handlungs-**
- 887 **empfehlungen**
- 888 ... nutzen angemessene Verfahren zur Entwicklung von
- 889 Bewertungskriterien und Zielwerten, die ggf. auch rele-
- 890 vante Beteiligte und Betroffene in deren Festlegung ein-
- 891 beziehen.
- 892 ... nehmen Bewertungen transparent und nachvollziehbar
- 893 vor.
- 894 ... formulieren Handlungsempfehlungen datenbasiert und
- 895 im Rahmen ihres Auftrags.
- 896
- 897

898	<b>Evaluationen planen und steuern</b>	947	<b>In Evaluationen kommunizieren und kooperieren</b>
899		948	
900	<b>Planung von Evaluationen</b>	949	
901	<b>Evaluierende</b> ... prüfen die politische, methodische und	950	<b>In Evaluationen kommunizieren</b>
902	praktische Realisierbarkeit der Evaluation.	951	<b>Evaluierende</b> ... agieren unvoreingenommen und un-
903	... identifizieren formale Anforderungen, die mit Evaluati-	952	abhängig; sie moderieren Gespräche und Interaktionen
904	onsprojekten und ihrer Finanzierung in Verbindung ste-	953	aus einer unparteiischen Position heraus und machen
905	hen, und halten diese bei der Planung und Umsetzung	954	gegebene Grenzen der Unparteilichkeit transparent.
906	der Evaluation ein.	955	... gestalten und moderieren unterschiedliche Kommuni-
907	... führen Verhandlungen und schließen angemessene	956	kations-situationen möglichst effektiv.
908	formale Vereinbarungen mit Auftraggebenden und ggf.	957	... setzen Kommunikationsmedien zielgerichtet und ad-
909	weiteren Beteiligten, die die Umsetzung der Evaluation	958	ressaten-adäquat ein.
910	ermöglichen und sicherstellen.	959	... achten auf spezifische Muster und Dynamiken der
911	... beachten die Interessen und Bedarfe von Beteiligten	960	Kommunikation und Interaktion und richten ihr kommuni-
912	und Betroffenen bezüglich der Evaluation und des Evalu-	961	katives Handeln dementsprechend aus.
913	ationsgegenstandes.	962	... kommunizieren Evaluationsergebnisse grundsätzlich
914		963	wertschätzend und ressourcenorientiert.
915	<b>Steuerung von Evaluationen</b>	964	... erleichtern durch eine adressatengerechte Berichter-
916	... klären den Evaluationsauftrag unter angemessenem	965	stattung, Aufbereitung, Präsentation und Vermittlung die
917	Einbezug von Beteiligten und Betroffenen und stellen si-	966	Verständlichkeit und weitere Nutzung von Evaluationser-
918	cher, dass der Auftrag bei Bedarf im Evaluationsverlauf	967	gebnissen.
919	angepasst wird.	968	
920	... schaffen bewusst, frühzeitig und fortlaufend Voraus-	969	<b>In Evaluationen kooperieren</b>
921	setzungen dafür, dass ein Prozessnutzen der Evaluation	970	... wählen die Rollen, die sie im Evaluationsprozess ein-
922	eintritt und Ergebnisse genutzt werden.	971	nehmen, bewusst aus und üben diese adäquat aus.
923	... sichern fortlaufend Ergebnisse und sorgen dafür, dass	972	... fördern die konstruktive Zusammenarbeit zwischen al-
924	diese in angemessener Weise zur Nutzung bereitstehen.	973	len relevanten Beteiligten.
925	... setzen Personal für die Durchführung einer Evaluation	974	... beachten den Kontext, die Zusammenhänge und
926	so ein, dass der Auftrag der Evaluation angemessen aus-	975	wechselseitigen Interaktionen, in die eine Evaluation ein-
927	geführt werden kann.	976	gebunden ist, und kommunizieren daran ausgerichtet an-
928	... entwickeln realistische Budget-, Arbeits- und Zeitpläne	977	gemessen, empathisch und zielführend.
929	für die Evaluation, überwachen und steuern deren Um-	978	... sorgen für die Einhaltung vereinbarter Regelungen.
930	setzung und passen diese bei Bedarf an.	979	... gestalten interkulturelle Interaktionen sensibel, reflek-
931	... identifizieren benötigte materielle Ressourcen und stel-	980	tiert, angemessen und effektiv.
932	len sicher, dass diese für die Umsetzung der Evaluation	981	... gehen angemessen mit Frustration und Ambiguität um
933	zur Verfügung stehen und angemessen genutzt werden.	982	und handeln auch in schwierigen Situationen, bei Störun-
934	... stellen sicher, dass Mitglieder eines Evaluationsteams	983	gen, Widerständen oder Widersprüchen konstruktiv.
935	erforderliche Informationen erhalten, relevantes Wissen	984	... machen gegebene Interessensgegensätze transparent
936	weitergeben und sich soweit erforderlich untereinander	985	und nachvollziehbar und nutzen ihre unparteiische Posi-
937	austauschen können.	986	tion dazu, diese auszubalancieren.
938	... sichern und schützen erhobene und zur Kenntnis ge-	987	... achten auf mögliche Konfliktpotentiale und unterstüt-
939	langte Daten und schließen Datenschutzvereinbarungen	988	zen deren sozial adäquate Bewältigung.
940	mit betroffenen Personen ab.	989	... wenden situationsbezogen angemessene Strategien
941	... sorgen dafür, dass die Qualität der Evaluation kontinu-	990	zur Eskalationsvermeidung an.
942	ierlich gesichert und gefördert wird.	991	... beziehen bei der Konfliktbewältigung die Interessen
943	... dokumentieren die Umsetzung der Evaluation fortlau-	992	der Konfliktbeteiligten ein.
944	fend und informieren Auftraggebende, Beteiligte und Be-	993	
945	troffene ausgewogen und umsichtig über ihren Fortgang.		
946			

994

995 **Impressum** [#wird später ergänzt]

996

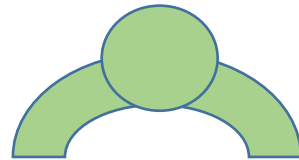
997

ENTWURF

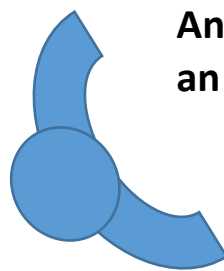
**DeGEval – Gesellschaft für Evaluation**

## Lehrpersonen

→ erhalten Orientierung über  
Ziele von Aus- und Weiterbildung

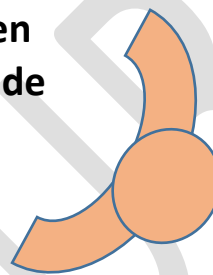


## Anforderungen an Evaluierende



### Auftraggebende

→ erfahren was Evaluations-  
teams leisten können



### (angehende) Evaluierende

→ finden Lernziele für Le-  
benslanges Lernen und  
eine reflektierte Praxis

- ✓ ...beschreiben (beobachtbares) professionelles Handeln *und* professionelle Haltungen.
- ✓ ...zeichnen ein Profil von Evaluierenden, die den breiten und vielfältigen Anforderungen der Evaluationstätigkeit gerecht werden.
- ✓ ...sind anschlussfähig für unterschiedliche Nutzungsperspektiven, Fachdisziplinen und Evaluationsfelder.
- ✓ ...ermöglichen die fokussierte Nutzung als Nachschlagewerk über den kapitelweisen Aufbau mit vier Anforderungsbereichen.
- ✓ ...bieten die Grundlage für Diskurse und Reflektionen mit Vertretenden der Evaluationspraxis, der Forschung und der Lehre.
- ✓ ...dienen der Professionalisierung der Evaluation im Sinne eines in die Zukunft gerichteten Prozesses.